Präambel
Fußballspielen im Verein heißt, die persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und das Lernen aus Niederlagen zu fördern. Fußballspielen im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz. Fußballspielen im Verein heißt deshalb auch, Achtsamkeit zu leben, damit der Verein kein Ort von Gewalt jeglicher Form wird. Gerade weil im Sport ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein. Weil der Sportverein für viele Kinder ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen ist, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden, ist es wichtig, diese mit passenden Hilfsangeboten zu unterstützen. Wir, der Stadtverband Fußball Dresden e. V. (SVFD), tragen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung und verpflichten uns in besonderem Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, innerhalb des SVFD und in unseren Mitgliedsvereinen Strukturen zu schaffen, welche das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich unterstützen, und dies auch unseren Mitgliedsvereinen zu ermöglichen. Wir treten jeglicher Form von Gewalt entschlossen entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Das vorliegende Konzept ist Grundlage für aktiven Kinderschutz im Fußballsport. Die beschriebenen Maßnahmen bilden einen konkreten und praxisbezogenen Handlungsleitfaden für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit in den Dresdner Fußballvereinen aktiv sind.

Zielgruppe
Das vorliegende Konzept richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen des SVFD. Darüber hinaus hat es informativen und empfehlenden Charakter für alle Verantwortlichen und Interessierten in unseren Mitgliedsvereinen, die sich mit Kinderschutz und der nachhaltigen Förderung des Kindes- und Jugendwohls beschäftigen.

Leitlinien
Die Kinder- und Jugendarbeit im SVFD und in den Fußballvereinen des SVFD ist an folgenden Leitlinien ausgerichtet:

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortungsvoll mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigungen und Missbrauch. Bei Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.

Maßnahmen für den Kinderschutz
Um unter Einhaltung der vorgenannten Leitlinien den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzt der SVFD die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen aktiv um.

Positionierung des Verbandes
Zum nächsten Verbandstag strebt der SVFD eine Satzungsänderung an. §2 der Satzung soll wie folgt abgeändert werden: *Der SVFD tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Der SVFD verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.*

Die Jugendordnung des SVFD benennt in § 5 Maßgaben, die auf die pädagogische Kompetenz und die Vorbildwirkung der Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen abzielen: Die Jugendlichen sollen von pädagogisch geeigneten, volljährigen Personen betreut werden. Die Trainer und Betreuer haben eine besondere Vorbildwirkung in Bezug auf sportlich faires Verhalten, auf die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und Stellung sowie auf eine angemessene Lebensweise. Sie tragen dafür Sorge, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität, Religion oder wegen seines Geschlechts diskriminiert wird. Sie sind für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich und setzen diese Verpflichtung auch in Zusammenarbeit mit den Eltern um. Zur Erfüllung dieses Anspruches sollen sie eine entsprechende Ausbildung durchlaufen. Den Vereinen wird empfohlen, sich von den in der Jugendabteilung tätigen Trainern und Betreuern regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zulassen. Auf präsidialer Ebene ist das Thema Kinderschutz beim Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Soziales und Sicherheit verankert

Ansprechpersonen für Kinderschutz
Der SVFD setzt auf der ehrenamtlichen Ebene eine Ansprechpartnerin als Kinderschutzbeauftragte ein (Anlage 1). Die Kinderschutzbeauftragte nimmt einerseits präventive Aufgaben wahr und fungiert andererseits im Krisenfall als Anlaufstelle:

- Beraten von Vereinsvorständen und Jugendleiter/-innen bei der Aufstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten
- Konzipieren und Durchführen von Schulungen für Vereine zum Thema Kinderschutz
- Aufnehmen von kindeswohlbezogenen Sorgen, Ängsten und Beschwerden als vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Trainer/-innen, Vorstandsmitglieder und Eltern
- Lösen einfacher Konflikte, wie z. B. Beschwerden über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers durch Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung
- Prüfen und Bearbeiten von bekannt gewordenen konkreten Fällen oder Verdachtsfällen der Kindes- und Jugendwohlgefährdung durch vertrauliche Beratung des betroffenen Vorstands und je nach konkreter Fallkonstellation Weitervermittlung an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) und Opferschutzorganisationen (Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes)

Die Kinderschutzbeauftragte wurde vom SVFD auf dem Gebiet des Kinderschutzes ausgebildet. Die namentliche Benennung und die Kontaktdaten sind auf der Webseite des SVFD veröffentlicht. Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen bzw. Verdachtsfällen hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität. Entsprechende Meldungen werden daher absolut vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Personen, die sich an die Kinderschutzbeauftragten wenden, wird, falls gewünscht, volle Anonymität zugesichert. Die Ansprechpersonen sowie das Präsidium unterzeichnen eine diesbezügliche Vertraulichkeitserklärung (Anlagen 2a und 2b)

Aus- und Weiterbildung und Beratung
Das Thema Kinderschutz ist verpflichtender Bestandteil der Lizenzausbildung von Trainern und Jugendleitern. Entsprechende Inhalte werden aus den Lehrgangsunterlagen des DFB übernommen bzw. ggf. von SVFD-Mitarbeitenden entwickelt. **Der SVFD bietet zudem regelmäßig verschiedene Bildungs- und Beratungsformate an, um aktives Vereinspersonal für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln**.

Diese Schulungen:
- werden in Präsenz- oder Onlineform durchgeführt.
- werden entweder sachsenweit offen oder in Abstimmung mit interessierten Kreisverbänden für die Vereine des betreffenden Kreisverbandes oder auf entsprechende Anfrage als In-House-Schulung dediziert für die Verantwortlichen eines einzelnen Vereins angeboten.
- vermitteln Wissen zu Formen und Anzeichen der Kindeswohlgefährdung, zu Täterprofilen und Täterverhalten, zur Planung und Umsetzung Präventionsmaßnahmen und zum Management im Krisenfall.
- können zur Verlängerung von fußballspezifischen und überfachlichen Lizenzen anerkannt werden.

Darüber hinaus bietet die Kinderschutzbeauftragte des SVFD auch individuelle Vereinsberatungen und Seminare zum Aufstellen eines Kinderschutzkonzeptes und zum Umsetzen konkreter Schutzmaßnahmen im Verein an. Interessierte aus Vereinen und den Kreisverbänden können bei der Sportjugend Sachsen außerdem eine Ausbildung zum „Multiplikator für Kinderschutz“ absolvieren, um anschließend im eigenen Verein beratend tätig zu werden.

Führungszeugnis und Ehrenkodex
Jede Person, die in ihrer ehrenamtlichen, hauptamtlichen oder Honorartätigkeit für den SVFD Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, legt alle drei Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis beim SVFD zur Einsichtnahme vor. Konkret umfasst dies folgenden Personenkreis:
- alle hauptamtlichen Mitarbeiter
- alle Honorarkräfte (bei Einstellung)
- Bewerber um alle DFB-Lizenzen (bei Erstausstellung und bei Verlängerung)
- Haupt- und ehrenamtliche Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten, Teammanager und Delegationsmitglieder der Auswahlmannschaften
- Funktionäre und Beauftragte der Kadergruppe, sofern Sie mit dem Coaching oder der Betreuung von minderjährigen Schiedsrichtern beauftragt sind

Das Führungszeugnis listet rechtskräftige Verurteilungen aufgrund des §72A, Abs. VIII SGB. Wer einen einschlägigen Eintrag im Führungszeugnis aufweist, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Mit der Vorlage und Einsichtnahme des Führungszeugnisses stellt der SVFD sicher, dass kein wegen sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilter Straftäter beschäftigt wird. Zugleich wird in der Außenwirkung signalisiert, dass der SVFD keine Täter duldet und diesbezüglich wachsam ist. Das erweiterte Führungszeugnis wird von den örtlichen Meldebehörden ausgestellt, für ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen kostenfrei. Der SVFD stellt entsprechende Schreiben zur Vorlage bei der Meldebehörde aus (Anlage 3). Aufgrund des sensiblen und vertraulichen Informationsgehalts des Führungszeugnisses hat der SVFD den Umgang mit diesen in einer Dienstanweisung „Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Stadtverband Fussball Dresden“ geregelt (Anlage 4). Deren Festlegungen beziehen sich u. a. auf die Personenkreise, die zur Vorlage verpflichtet bzw. zur
Einsichtnahme berechtigt sind, auf die datenschutzkonforme Postbehandlung und die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlagevermerke auf der Geschäftsstelle. Darüber hinaus unterzeichnen alle Personen, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den SVFD Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, einen Ehrenkodex (Anlage 5), der in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen grundsätzlichen Rahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen setzt

Umgangs- und Verhaltensregeln

Basierend auf den Leitlinien und dem Ehrenkodex sind im SVFD allgemeingültige Verhaltensregeln für die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Personen in Ehren- und Hauptamt vereinbart worden (Anlage 6). Diese „Spielregeln“ begrenzen den akzeptablen Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in sporttypischen Situationen. Sie erstrecken sich u. a. auf:

- Dusch- und Umkleidesituationen,
- Übernachtungen bei Trainingslagern, Wettkämpfen und Mannschaftsfahrten,
- die Zulässigkeit von Körperkontakten,
- den Schutz der Privatsphäre,
- den zulässigen Umgang mit Fotos und Videos sowie mit digitalen und sozialen Medien.

Die Verhaltensregeln sind als Selbstverpflichtung formuliert, um eine hohe Verbindlichkeit und Akzeptanz zu erreichen. Deshalb soll jeder, der unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, die Anerkennung der Verhaltensregeln durch seine Unterschrift bestätigen

Handlungsleitfaden / Interventionsleitlinien

Für das Agieren im Krisenfall bietet ein Handlungsleitfaden (Anlage 7) grundlegende Orientierung. In diesem sind Verantwortlichkeiten und Abläufe bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls festgelegt. Wird Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls erlangt, ist grundsätzlich nach diesem Leitfaden vorzugehen. Jeder Verdachtsfall erfordert allerdings ein individuell abgestimmtes Vorgehen, weshalb die Vorlage eine Hilfestellung, aber kein allgemeingültiges Patentrezept darstellt

Netzwerkbildung

Das vorliegende Schutzkonzept des SVFD ist strukturell am Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) ausgerichtet. Die hier im SVFD-Konzept beschriebenen Maßnahmen fügen sich in den 10-Punkte-Plan des DFB-Konzepts ein. In der Trainer- und Jugendleiterausbildung setzt der SVFD vom DFB bereit gestellte Lehrinhalte und Materialien ein. Im Konflikt- oder Krisenfall nutzt der SVFD zudem die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Deutschen Kinderschutzbundes. Soweit erforderlich werden konkrete Verdachtsfälle an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) weitervermittelt

Öffentlichkeitsarbeit

Der SVFD stellt auf seiner Internetseite zahlreiche Informationen und Materialien zum Thema Kinderschutz zur Verfügung. Neben den grundlegenden Leitlinien für eine kindeswohlgerechte Jugendarbeit stehen dort die einzelnen Bestandteile des vorliegenden Schutzkonzepts (→ siehe Anlagen) sowie relevante Unterlagen des DFB und der Sportjugend Sachsen zum Download für die Arbeit im eigenen Verein bzw. Verband bereit. Darüber hinaus sind dort auch die Ansprechpersonen des SVFD mit Kontaktangaben sowie externe Beratungsangebote in Konflikt- und Krisensituationen (Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Deutscher Kinderschutzbund) aufgelistet.